



Zusätzliche Empfehlungen zu P028 - Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten

1 Zusätzliche Empfehlungen

1.1 Alle Leitlinien aus den WCAG 2.0 der Konformitätsstufe AAA

Neben den Leitlinien der Konformitätsstufe A und AA wird gemäss der WCAG 2.0 empfohlen alle anwendbaren Leitlinien der Konformitätsstufe AAA bei der Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten zu berücksichtigen.

1.2 Gebärdenvideos

Für Internetauftritte wird die Verwendung von Gebärdensprachvideos empfohlen.

Die Muttersprache vieler gehörloser Menschen ist die Gebärdensprache, Schriftsprache ist die Zweitsprache. Der Umgang mit Informationen in Schriftsprache ist für Gehörlose deshalb mühsam und oft sogar unmöglich.

Für gehörlose Menschen stellt die uneingeschränkte Verwendung ihrer Mutter- und Erstsprache, der Gebärdensprache, ein essenzieller Beitrag zur gleichberechtigten Nutzung von Informationsangeboten dar. Nur die Gebärdensprache vermag alle Inhalte einer Information an Gehörlose zu vermitteln - und ihnen damit den gleichen Wissens- und Informationsstand wie hörenden Menschen zu garantieren. Gebärdensprachvideos sind somit für viele Gehörlose ein Äquivalent für Text. Für wichtige, komplexe Textinhalte sowie für den Aufbau und Inhalt einer Website (moderierte Zusammenfassungen) sollten als Alternative zusätzlich Gebärdensprachvideos angeboten werden.

1.2.1 Technische Vorgaben

Für die Bereitstellung von Informationen in Gebärdensprache im Internet oder Intranet gelten die folgenden Vorgaben:

1. Schatten auf dem Körper der Darstellerin oder des Darstellers sind zu vermeiden. Die Mimik und das Mundbild sind gut sichtbar.
2. Der Hintergrund ist einheitlich und statisch zu gestalten. Schwarze oder weisse Hintergründe sind zu vermeiden.

3. Der Hintergrund, die Kleidung des Darstellers sowie seine Hände stehen im Kontrast zueinander.
4. Gebärdensprach-Filme sind in Webseiten eingebettet.
5. Das Video enthält mindestens Angaben zur Grösse der Datei und optional zur Abspieldauer. Optional ist der Gebärdensprach-Film als Datei zum Herunterladen verfügbar.
6. Der Film ist durch das Logo für die Schweizer Gebärdensprache gekennzeichnet.
7. Die Auflösung beträgt mindestens 240 mal 180 Pixel.
8. Die Bildfolge beträgt mindestens 25 Bilder je Sekunde.

1.2.2 Leitfaden für den Einsatz von Gebärdensprach-Filmen

„Leitfaden für den Einsatz von Gebärdensprach-Filmen in multimedialen Anwendungen“ entwickelt als Gemeinschaftsprojekt der BAG SELBSTHILFE e.V., des Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (Abl) und des Deutschen Gehörlosenbundes e.V.

<http://www.wob11.de/leitfaden-dgs-filme.html>

Beispiele Gebärdenvideos

<http://www.access-for-all.ch/>

1.3 Validierender HTML-Code

Gemäss WCAG 2.0 muss der HTML-Code neu nicht mehr validieren. Diese Aufhebung ist in Fachkreisen umstritten. Klar ist, dass sauberer, validierender Code zukunftssicherer ist und jede Website dadurch zugänglicher macht. Es wird deshalb empfohlen, dass HTML-Code auch künftig validiert.

1.4 Accesskeys - Empfehlung

- [ALT] + 0 : Zur Startseite
- [ALT] + 1 : Zur Navigation (Link innerhalb der Webpage)
- [ALT] + 2 : Zum Inhalt (Link innerhalb der Webpage)
- [ALT] + 3 : Zum Kontakt
- [ALT] + 4 : Zur Übersicht (Sitemap)
- [ALT] + 5 : Zur Suche
- [ALT] + 6 : Zur Hilfe

Für Accesskeys sind nur Zahlen des alphanumerischen Bereichs geeignet. Alle anderen Tasten sind bis auf wenige Ausnahmen durch unterschiedliche Browser, assistierende Technologien oder andere Programme besetzt und führen zu Konflikten.